



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR)

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2022/3499

Anlage Nr.: _____

Datum: 03.06.2022

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	20.06.2022	öffentlich

Tagesordnung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Starkregen-Risikomanagement mit dem Rhein-Sieg-Kreis

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef stimmt dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Starkregen-Risikomanagement mit dem Rhein-Sieg-Kreis zu.

Begründung

Das Unwetterereignis im Sommer 2021 und seine katastrophalen Folgen haben allen Beteiligten vor Augen geführt, dass die Hochwasservorsorge verbessert werden muss. Dabei geht es vor allem um den Starkregen: Wenn große Regenmengen in kurzer Zeit und räumlich konzentriert niedergehen, dann läuft das Wasser über die Fläche ab und sammelt sich in kleinen Bächen und Gräben, die in kurzer Zeit ein enormes Schadenspotential entwickeln.

Die Stadtbetriebe Hennef haben im Auftrag der Stadt Hennef bereits in 2020 einen Förderantrag für das sog. Starkregen-Risikomanagement (SRM) gestellt. Nach dessen Bewilligung im Sommer 2021 wurde ein Fachbüro ausgewählt und die Projektarbeit im Januar 2022 begonnen. Erste Rohdaten für die Starkregenkarte liegen seit Kurzem vor. Die Projektbearbeitung mit finaler Kartenerstellung, Risikobewertung und Handlungskonzept wird noch bis 2023 andauern. Dieses konnte bisher ohne zusätzliches Personal geleistet werden.

Grundsätzlich ist das SRM eine kommunale Angelegenheit. Der Starkregen macht aber vor kommunalen Grenzen nicht halt. Es ist deshalb auch als Folge des Unwetters 2021 überlegt worden, das SRM kreisweit in Angriff zu nehmen und die Abwicklung durch die Kreisverwaltung vornehmen zu lassen. Auf Kreisebene sind inzwischen die nötigen Voraussetzungen geschaffen und die finanziellen Mittel bereitgestellt worden. Der Kreis rechnet mit einer Projektbearbeitungszeit bis Mitte 2025. Der Kreis hat im Vorfeld ein Hochwasserforum veranstaltet, bei dem alle Vertreter der Kommunen signalisiert haben, der kreisweiten Bearbeitung des SRM zuzustimmen.

Damit der Kreis als Service-Dienstleister für alle Kommunen tätig werden kann, ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung alle Kreiskommunen mit dem Kreis zu schließen. Die beiliegende Fassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist recht übersichtlich gehalten. Sie enthält im Prinzip nur die Zustimmung der Kommune, dass die Starkregenkarte und die folgenden Schritte im SRM kreisweit erarbeitet werden, und dass die Kommunen ggf. schon vorhandene Daten dazu zur Verfügung stellen. Alle Teile des SRM werden eng mit den Kommunen abgestimmt. Der Text der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist an ein Muster aus dem Oberbergischen Kreis angelehnt, der dasselbe Vorgehen gewählt hat. Auch im Kreis Euskirchen ist ein derartiges Procedere vorgesehen.

Auf der Grundlage der örV wird die Kreisverwaltung einen Förderantrag bei der Bezirksregierung Köln stellen und baldmöglichst einen entsprechenden Auftrag erteilen.

Kostenerstattung

Mit der Entscheidung des Kreistages, den Kommunen im Kreisgebiet die Erarbeitung einer kreisweiten Starkregenkarte anzubieten, war gleichzeitig die Frage zu klären, wie mit schon bestehenden oder beauftragten kommunalen Starkregenkarten umgegangen werden soll. Um eine Schlechterstellung dieser Kommunen, die bereits Eigenanteile an Starkregenkarten finanziert haben, zu vermeiden, hat der Kreistag gleichzeitig eine Kostenerstattung für diese Fälle beschlossen und die Verwaltung gebeten, im Laufe des Jahres 2022 dazu eine Regelung mit den Kommunen zu erarbeiten. Dies soll im Nachgang zur Stellung des Förderantrages durch den Kreis speziell mit der Stadt Hennef abgestimmt und festgelegt werden. Die Kämmerei des Kreises hat diese Vorgehensweise geprüft. Die Erstattung ist im Kreishaushalt für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehen.

Fazit

Die Stadtbetriebe Hennef werden die begonnenen Arbeiten zum Starkregen-Risikomanagement wie ursprünglich geplant fortsetzen.

Eine Zusammenführung der Ergebnisse mit dem kreisweiten SRM macht großen Sinn, da übergreifende Fragestellungen und ein ähnliches Vorgehen bei Handlungsoptionen abgestimmt werden können. Oftmals benötigte Abstimmungsprozesse mit der Unteren Wasserbehörde können unmittelbar abgestimmt werden.

Hennef, den 03.06.2022

Mario Dahm
Bürgermeister

Anlage: Entwurf der Vereinbarung